



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



10. September 2018

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
(60-fach)

**31. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 14. September 2018**

Tagesordnungspunkt „Heimatsförderprogramm des MHKBG“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich in der
Anlage den Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbw.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht der Landesregierung

**für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 14. September 2018 zum Tagesordnungspunkt:
„Heimattförderprogramm des MHKBG“**

1. Mit wieviel Geld sind die einzelnen Förderprogramme jeweils ausgestattet?

Das landeseigene Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ wird bis 2022 insgesamt voraussichtlich rund 150 Millionen Euro umfassen. Für das Förderelement „Heimat-Scheck“ ist bis 2022 ein Fördervolumen von 10 Millionen Euro vorgesehen (jeweils 2 Millionen Euro jährlich). Ein vergleichbares Fördervolumen ist für das Element „Heimat-Preis“ einschließlich der zu vergebenden Landespreise (Heimat-Preise für Siebenbürger Sachsen und Oberschlesier) vorgesehen. Zuwendungen für Heimatpreise der Gemeinden und Gemeindeverbände werden erstmals für eine Durchführung im Jahr 2019 bewilligt.

Für die Elemente Heimat-Fonds, Heimat-Werkstatt und Heimat-Zeugnis sind entsprechend den verschiedenen geforderten Projektvolumina unter Berücksichtigung der Förderquoten (siehe Förderrichtlinien und -grundsätze) entsprechende Anteile am Gesamtprogrammvolume vorgesehen. Je nach Antragsvolumen und Förderbedarf kann hier im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gesteuert werden.

2. Sind die Förderprogramme gegenseitig deckungsfähig?

Die Mittel für die Förderelemente des landeseigenen Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ sind in einer Titelgruppe veranschlagt und untereinander deckungsfähig.

3. Werden die Mittel überjährig zur Verfügung stehen?

Die Jährlichkeit des Haushalts ist zu beachten. Im Haushalt 2018 aber auch im Haushaltsentwurf 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die mehrjährige Projektlaufzeiten ermöglichen.

4. Mit wie vielen Anträgen kalkuliert das MHKBG?

Das am 15. August dieses Jahres veröffentlichte landeseigene Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ ist neu. Ein vergleichbares Programm hat es in der Geschichte Nordrhein-Westfalens bislang nicht gegeben. Bereits im Vorfeld haben uns zahlreiche Nachfragen und Interessensbekundungen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen aus allen Teilen des Landes sowie den Kommunen erreicht.

Schon jetzt ist klar, dass das Förderangebot „Heimat-Scheck“ auf große Zustimmung stößt. Bereits drei Wochen nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien und der Freischaltung des DV-Verfahrens liegen den Bezirksregierungen mehr als 200 online gestellte Anträge vor.

5. Wie sehen die IT-Verfahren aus, mit denen das MHKBG die Antragsteller und die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden unterstützt?

Mit Bezug zur Antragstellung kommt in dem landeseigenen Förderprogramm ein zentrales - mit Unterstützung der Anstalt des öffentlichen Rechts „d.NRW“ entwickeltes - IT-Verfahren zum Einsatz. Es unterstützt die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger bei der digitalen Antragstellung für die Bereiche „Heimat-Scheck“ und „Heimat-Preis“; die digitale Antragstellung ist über die Internetauftritte der Bezirksregierungen und des Ministeriums erreichbar.

Für alle Förderungen im landeseigenen Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ wird das IT-Verfahren auch als Bewilligungsprogramm zur Unterstützung der Bezirksregierungen sowie als Mittelverwaltungsprogramm und perspektivisch auch als Controllinginstrument eingesetzt.

6. Mit welchem Arbeitsaufwand bei den Bewilligungsbehörden kalkuliert das MHKBG?

7. Welche personelle Verstärkung stellt das MHKBW den Bezirksregierungen zur Verfügung?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Das Ministerium rechnet mit einem vergleichbaren Arbeitsaufwand je Bezirksregierung und wird jeder Bezirksregierung 55.000 EUR p. A. (2018 anteilig) aus den sächlichen Verwaltungsausgaben Heimat und Quartiere (Kapitel 08 010 Titel 547 14) zur Verstärkung des Personalbudgets zur Verfügung stellen.

8. Wird das Programmvolumen ausschließlich aus originären Landesmitteln finanziert?

Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. Daneben haben die Zuwendungsempfänger Eigenanteile zu tragen oder werben für ihre Projekte, die zum Beispiel aus dem Heimat-Fonds finanziert werden, weitere Spenden ein.

9. Falls nein, welche weiteren Mittel fließen in das Förderprogramm und in welcher Höhe (bitte detailliert nach Finanzquelle und jeweiliger Höhe)?

Siehe Antwort auf die Frage 8.

10. Wer bzw. welche Gremien entscheiden konkret über die Mittelvergabe und prüfen die Sinnhaftigkeit der einzelnen Anträge?

Die Bezirksregierungen prüfen und bewilligen in eigener Zuständigkeit die Anträge für den „Heimat-Scheck“ und den „Heimat-Preis“. Bei den Förderelementen „Heimat-Zeugnis“, „Heimat-Werkstatt“ und „Heimat-Fonds“ erfolgt die fachliche Prüfung durch Bezirksregierungen und das Ministerium. Erst danach erfolgt die Bewilligung durch die jeweilige Bezirksregierung.

11. Inwieweit werden die jeweiligen Kommunen vor Ort in die einzelnen Vorhaben involviert, sofern sie nicht selbst Antragsteller sind?

Bei den Förderprogrammen „Heimat-Preis“ und „Heimat-Fonds“ sind die Gemeinden und Gemeindeverbände ausschließlich Zuwendungsempfänger; bei den Förderprogrammen „Heimat-Werkstatt“ und „Heimat-Zeugnis“ sind sie neben

privaten und gemeinnützigen Organisationen Zuwendungsempfänger. Das Förderprogramm „Heimat-Scheck“ richtet sich an den außergemeindlichen Bereich.

Sofern kommunale Belange durch Antragstellungen aus dem privaten und/oder aus dem gemeinnützigen Organisationsbereich betroffen sind, ist im Rahmen der Antragsprüfung eine Beteiligung der jeweiligen Kommunen zu beachten.